

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 für das Gebiet „Erdinger Straße 1 und 1 ½ (Gasthaus zur Post)“; Öffentliche Auslegung im Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB;

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22.08.2017 beschlossen, einen einfachen Bebauungsplan für die Flurstücke 1, 1 ½, 4 und 5 der Gemarkung Taufkirchen (Vils) aufzustellen. Das Gebiet liegt im Ortskern von Taufkirchen und ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden von der Erdinger Straße
- Im Osten von der Dorfener Straße
- Im Süden vom Eigentümerweg auf dem Flurstück 5
- Im Westen vom Flurstück 7, Gemarkung Taufkirchen (Vils)

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 101 und den Namen „Erdinger Straße 1 und 1 ½“. Mit den Planungsleistungen wird das Architekturbüro von Angerer aus München beauftragt. Es soll das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der vom Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung vom 22.08.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 sowie der Entwurf der Begründung liegen nun in der Zeit vom

14.09.2017 bis 16.10.2017

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Zi. Nr. 2.13 im 2. OG, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Innerhalb der genannten Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) unter www.taufkirchen.de eingesehen werden.

Taufkirchen (Vils), den 05.09.2017
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)



Hofstetter
1. Bürgermeister

angeheftet am: 06.09.2017
abgenommen am: 18.10.2017